

Besser kaufen Sie Ihre Uhr im Fachgeschäft!
Zuverlässiger ist eine Uhr aus dem Fachgeschäft!
Mehr Freude macht eine Uhr aus dem Fachgeschäft!

In den Sonderzeitschriften wechseln Texte allgemeinen Inhalts mit Texten besonderen Inhalts ab. So wird die Anzeige im „SA.-Mann“ darauf hinweisen, daß man im Dienst eine zuverlässige Uhr braucht; in der „Wehrmacht“ wird betont, daß eine richtige Soldatenuhr aus dem Fachgeschäft sein muß. Ein Arbeitsmann wundert sich darüber, daß die Uhr seines Kameraden immer richtig geht. Darauf antwortet dieser dem Fragesteller: „Kein Wunder, sie ist auch aus dem Fachgeschäft.“ Besonders eindrucksvoll sind die Anzeigenbilder der Sonderanzeigen, in denen Offiziere der Wehrmacht, Arbeitsmänner des Reichsarbeitsdienstes, Mädels des BDM., Hitler-Jungen abgebildet sind. Die Sonderanzeigen werden allen Inhabern von Uhrenfachgeschäften Freude machen und vor allem von den Lesern der Zeitschriften stark beachtet werden.

Die Osterwerbung 1938 beginnt am 13. Februar 1938; sie endet am 14. April 1938, vier Tage vor Ostern.

In zahlreichen Zeitschriften werden sechs Anzeigen veröffentlicht (z. B. Braune Post, Schlesische Sonntagspost, Daheim, Süddeutsche Sonntagspost, Welt im Bild, Arbeitsmann, Die HJ.).

Manche Zeitschriften sind mit vier Anzeigen belegt worden (z. B. Hamburger Illustrierte, NS. Frauenwarte, Deutscher Beamtenfreund, SA.-Mann, Fürs Haus, Filmwelt).

Die Monatszeitschriften erhalten naturgemäß nur zwei Anzeigen.

Die Osterwerbung 1938 wird wieder einmal schlagkräftig sein. Die Werbung der deutschen Uhrenwirtschaft ist vielen

Volksgenossen ein aller Bekannter, sie wird neue Freunde gewinnen und damit den Uhrenfachgeschäften weitere Kunden zuführen.

Auf der letzten Sitzung der Gemeinschaftswerbung der deutschen Uhrenwirtschaft hat man sich über die Ausgestaltung der Gemeinschaftswerbung der deutschen Uhrenwirtschaft unterhalten. Der Geschäftsführer unterbreitete den Beteiligten zwei Vorschläge, die lebhaft erörtert wurden. Sobald diese spruchreif sind, werden sie in der Fachpresse bekanntgegeben werden. Voraussetzung für den Ausbau ist, daß die Werbebeiträge besser als bisher abgeführt werden. Um einen erhöhten Beitragseingang sicherzustellen, ist vereinbart worden, daß in der nächsten Zeit ein Prüfer eingestellt wird. Dieser Prüfer erhält die Aufgabe, festzustellen: 1. ob alle Uhrenhersteller und Uhrengroßhändler in den Rechnungen an die Uhrenfachgeschäfte den $\frac{1}{8}$ prozentigen Werbebeitrag aufnehmen und diesen vorläufig verauslagern; 2. ob alle Uhrenfachgeschäfte den Lieferanten den Werbebeitrag erstatten. Derjenige, der das Fachzeichen der Gemeinschaftswerbung der deutschen Uhrenwirtschaft führt, ist verpflichtet, auf Uhrenrechnungen auch den Werbebeitrag ordnungsgemäß abzuführen. Rechnungen von Lieferanten, die den $\frac{1}{2}$ prozentigen Werbebeitrag nicht als Rechnungsposten vermerken, hat der Inhaber des Uhrenfachgeschäfts zu beanstanden.

Bald startet die Gemeinschaftswerbung der deutschen Uhrenwirtschaft zum Osterfest; es ist der Wunsch der Uhrenwirtschaft, daß sich jedes Uhrenfachgeschäft mit intensiver Einzelwerbung anschließt.

Gemeinschaftswerbung der deutschen Uhrenwirtschaft.
Natorp, Geschäftsführer.

Wochenschau der



Kein Gold mehr für Brillen und Schreibfedern

Gleichzeitig mit dem Verbot der Goldverwendung bei Schreibfedern wird im „Reichsanzeiger“ vom 5. Februar 1938 bekanntgemacht:

Es wird angeordnet, daß die Herstellung von Fassungen für Sehhilfen jeder Art aus Gold jeden Feingehalts und von Einzelteilen aus Gold jeden Feingehalts für Fassungen von Sehhilfen verboten ist. Die Herstellung von Fassungen aus Dublec für Sehhilfen jeder Art und von Einzelteilen aus Dublec für Fassungen von Sehhilfen mit einem anderen Feingehalt als 20/000 ist verboten. Geringfügige Abweichungen sind zulässig, soweit sie bei der Herstellung von Fassungen und von Einzelteilen mit einem Feingehalt von 20/000 handelsüblich sind. Was als handelsüblich anzusehen ist, entscheidet in Zweifelsfällen die Überwachungsstelle für Edelmetalle nach Anhörung der zuständigen Fachorganisation. Die unter die Herstellungsverbote fallenden Gegenstände dürfen vom Hersteller an den Großhandel nach dem 5. August 1938 und vom Hersteller oder Großhandel an das Augen-Optikerhandwerk oder den Einzelhandel nach dem 5. November 1938 nicht mehr veräußert werden. Die Bestimmungen gelten nicht für Auslandsaufträge.

In besonders begründeten Einzelfällen kann die Überwachungsstelle für Edelmetalle auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

(VI 1/8306)

Reichswirtschaftsminister Funk übernimmt sein Amt

Reichswirtschaftsminister Funk hat die Geschäfte des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums übernommen. Zum Leiter der Hauptabteilung III wurde Staatsrat Schmeer (bisher Leiter der Zentralstelle für den Vierjahresplan in der Deutschen Arbeitsfront) berufen unter Ernennung zum Ministerialdirektor. Die Hauptabteilung III umfaßt Wirtschaftsordnung, Handel und Handwerk. Dazu gehört 1. Abteilung (Wirtschaftsorganisation), 2. Abteilung (Gewerbepolizei).

Unter anderen wurde Ministerialdirektor Wienbeck in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

(VI 1/8290)

Den gewaltigsten Ausdruck findet die planmäßige Lenkung unserer Wirtschaft in der Aufstellung des Vierjahresplanes.

Adolf Hitler, 30. 1. 1937

Die Innung Berlin stellt Uhren auf der „Wassersport-Ausstellung Berlin“ aus

In der Zeit vom 26. März bis 3. April findet auf dem Ausstellungsgelände der Stadt Berlin am Funkturm eine Ausstellung „Wassersport“ statt.

Die Innung Berlin wird sich geschlossen hieran beteiligen und alle Arten Uhren, die mit dem Wassersport sowohl als auch mit der Schifffahrt insgesamt in Verbindung stehen, ausstellen.

(VI 1/8288)

Viereck schleifen leicht gemacht

In unserer Nr. 51 des vorigen Jahrganges brachten wir einige Winke über dieses Thema, die wir einem Vortrag des Fachlehrers Maekert, Berlin, entnommen hatten.

Die „Schweizerische Uhrmacher-Zeitung“ hat uns um Nachdruckgenehmigung, und wir finden nunmehr diese Ausführungen mit unseren Zeichnungen in ihrer Ausgabe vom 1. Februar. Wir freuen uns über diese ausländische Anerkennung der fachlichen Aufsätze der „Uhrmacherkunst“!

(VI 1/8272)

Zunächst ist eine Uhr aus dem Fachgeschäft!

Im Fachgeschäft wird man gut beraten. Man weiß, was man für sein Geld bekommt. Die große Auswahl im Fachgeschäft läßt immer die richtige Uhr finden. Das Fachgeschäft steht für die verkaufte Uhr ein. Das Uhren-Fachgeschäft am Platz ist leicht erreichbar.

An diesem Zeichen erkennt man das Uhren-Fachgeschäft



Die zweite Anzeige der Oster-Gemeinschaftswerbung 1938